



# STADT BURG DORF

## DER STADTDIREKTOR

Vorlage-Nr.	00736100/04
Datum:	27.01.04
Amt:	1/10
Az.:	Ro/En
Reduzierung der Ratsmitglieder	

Stadt Burgdorf · 31300 Burgdorf

öffentlich

nicht öffentlich

In den

a) Verwaltungsausschuss

b) Rat

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	- Ja -	- Nein -	Enthaltg.
VA	10.02.2004				
Rat	11.03.2004				

**Betreff: Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 32 Abs. 2 NGO**

Bezugsvorlagen: - Keine -

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist zwecks Haushaltskonsolidierung neben anderen Themenbereichen auch die mögliche Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder angesprochen worden.

Gemäß § 32 Abs. 2 NGO kann durch Satzung bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 verringert werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates. Ich schlage die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6 vor. Dadurch sind nach heutigem Stand pro Wahlperiode ca. 85.000,- € einzusparen.

Eine entsprechende Satzung kann nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 NGO nur ab der 16. Wahlperiode gelten und muss spätestens zum 01.05.2005 wirksam sein.

Ich unterbreite in der Anlage zu dieser Vorlage einen entsprechenden Satzungsentwurf und unterbreite folgende

### Beschlussvorschläge:

**Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den zu b) formulierten Beschluss zu fassen.**

**Zu b) Der Rat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf.**

Umweltauswirkungen:		Beschreibung: *Aufwendungen für Rat und Ehrenbeamte H.-St. 00000.400100.0		
Finanz. Auswirkungen in Euro		VwH	VmH	
Einmalige Kosten:		X		
Laufende Kosten:	Einsparungen pro Jahr ca. 14.250,- € sowie zzgl. ca. 2.910,- €	Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Verdienstausfallentschädigung, Reisekosten, Sitzungsgelder Sachkosteneinsparungen		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

(Leo Reinke)

# Entwurf

## **Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf**

Aufgrund der §§ 7, 32 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf beträgt 32 für die am 01.11.2006 beginnende Wahlperiode.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Burgdorf den

**STADT BURGDORF**

(Alfred Baxmann)  
Bürgermeister

(Leo Reinke)  
Stadtdirektor